

Zurich Berufshaftpflichtversicherung

Offertanforderung für die Versicherung der Organtätigkeit in juristischen Personen

Die Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) den Vertrag kündigen (sofern zustande gekommen). Zudem erlischt in diesem Fall die Leistungspflicht von Zurich für bereits eingetretene Schäden, soweit deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist (Art. 6 VVG [Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag]). Für den Zweck dieses Fragebogens bezieht sich der Begriff «Versicherungsnehmer» auf die Gesamtheit aller zu versichernden Unternehmen inklusive aller Tochtergesellschaften. Falls Antworten nur für Teile der zu versichernden Unternehmensgruppe zutreffen, ist dies entsprechend zu vermerken. Sollte der Platz für die Beantwortung bestimmter Fragen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt. Dieser Fragebogen ist durch ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen.

1 Organtätigkeit in juristischen Personen sowie Trustee oder Protector von Treuhänderschaften und Trusts

Name und Vorname der zu versichernden Person

Über die Deckungserweiterung «Organtätigkeit in juristischen Personen sowie Trustee oder Protector von Treuhänderschaften und Trusts» versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für reine Vermögensschäden aus der Tätigkeit als:

- Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften;
- Geschäftsführer und/oder Gesellschafter von Gesellschaften mit beschränkter Haftung;
- Mitglied der Verwaltung von Genossenschaften;
- Stiftungsrat von Stiftungen;
- Mitglied des Vorstands von Vereinen, die ein kaufmännisches Unternehmen betreiben;
- sowie von vergleichbaren juristischen Personen im Ausland.

Mitversichert ist die Tätigkeit als Liquidator nach SchKG und OR/ZGB im Rahmen eines solchen Mandates. Ebenfalls versichert ist die Tätigkeit als Trustee oder Protector von Treuhänderschaften und Trusts.

Bitte beachten Sie, dass Mandate in Publikumsgesellschaften, Finanzinstituten, Immobilienhandelsgesellschaften bzw. Immobilienmakler sowie Mandate in überschuldeten Gesellschaften welche nach Eintritt der Überschuldung übernommen werden, vom Versicherungsschutz ausgenommen sind. Solche Mandate können von Zurich auf Versicherbarkeit hin geprüft werden. Bitte füllen Sie diesbezüglich den Teil «Versicherung von Einzelmandaten» aus.

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Einschränkungen des Deckungsumfangs gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

2 Mandate Pauschalversicherung

Bitte geben Sie nachstehend die Anzahl Mandate pro Risikogruppe an.

Risikogruppe

Anzahl Mandate

- Kapitalgesellschaft(en) ohne Revisionsstelle CH/FL
- Kapitalgesellschaft(en) mit Revisionsstelle CH/FL
- Stiftung(en) CH/FL
- Verein(e) die ein kaufmännisches Gewerbe betreiben
- Ausländische Kapitalgesellschaft(en)
- Domizil-/Passive Gesellschaft(en)¹
- Trustee/Protector² von Treuhänderschaften und Trusts sowie vergleichbaren Organisationen
- Mandat(e) unspezifiziert

² Für die Berufsgruppe Treuhänder sind Mandate als Trustee oder Protector in der Grunddeckung für reine Vermögensschäden mitversichert.

3 Versicherung von Einzelmandaten

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers können einzelne Mandate in der Police namentlich aufgeführt werden. Bitte geben Sie nachstehend pro Mandat die jeweiligen Informationen an.

Name des zu versichernden Mandates:

Risikogruppe

- Kapitalgesellschaft ohne Revisionsstelle CH/FL
- Kapitalgesellschaft mit Revisionsstelle CH/FL
- Stiftung CH/FL
- Verein der ein kaufmännisches Gewerbe betreibt
- Ausländische Kapitalgesellschaft
- Domizil-/Passive Gesellschaft¹
- Trustee/Protector von Treuhänderschaften und Trusts sowie vergleichbaren Organisationen

Zusätzliche Angaben

- Finanzinstitut³
- Publikumsgesellschaft⁴
- Multinationale Unternehmung⁵
- Nach Eintritt der Überschuldung übernommenes Mandat

Name des zu versichernden Mandates:

Risikogruppe

- Kapitalgesellschaft ohne Revisionsstelle CH/FL
- Kapitalgesellschaft mit Revisionsstelle CH/FL
- Stiftung CH/FL
- Verein der ein kaufmännisches Gewerbe betreibt
- Ausländische Kapitalgesellschaft
- Domizil-/Passive Gesellschaft¹
- Trustee/Protector von Treuhänderschaften und Trusts sowie vergleichbaren Organisationen

Zusätzliche Angaben

- Finanzinstitut³
- Publikumsgesellschaft⁴
- Multinationale Unternehmung⁵
- Nach Eintritt der Überschuldung übernommenes Mandat

Name des zu versichernden Mandates:

Risikogruppe

- Kapitalgesellschaft ohne Revisionsstelle CH/FL
- Kapitalgesellschaft mit Revisionsstelle CH/FL
- Stiftung CH/FL
- Verein der ein kaufmännisches Gewerbe betreibt
- Ausländische Kapitalgesellschaft
- Domizil-/Passive Gesellschaft¹
- Trustee/Protector von Treuhänderschaften und Trusts sowie vergleichbaren Organisationen

Zusätzliche Angaben

- Finanzinstitut³
- Publikumsgesellschaft⁴
- Multinationale Unternehmung⁵
- Nach Eintritt der Überschuldung übernommenes Mandat

Name des zu versichernden Mandates:

Risikogruppe

- Kapitalgesellschaft ohne Revisionsstelle CH/FL
- Kapitalgesellschaft mit Revisionsstelle CH/FL
- Stiftung CH/FL
- Verein der ein kaufmännisches Gewerbe betreibt
- Ausländische Kapitalgesellschaft
- Domizil-/Passive Gesellschaft¹
- Trustee/Protector von Treuhänderschaften und Trusts sowie vergleichbaren Organisationen

Zusätzliche Angaben

- Finanzinstitut³
- Publikumsgesellschaft⁴
- Multinationale Unternehmung⁵
- Nach Eintritt der Überschuldung übernommenes Mandat

Falls weitere Einzelmandate versichert werden sollen, bitte ein separates Blatt gemäss obiger Auflistung einreichen.

- ¹ **Domizil-/Passive Gesellschaften:** Gesellschaften, welche keine regelmässige, aktive Geschäftstätigkeit ausüben, sondern in demjenigen Staat, in welchem sie ihren statutarischen Sitz haben, entweder nur reine Verwaltungstätigkeiten (wie z. B. Weitersenden von Korrespondenz, Buchführung, Kontoführung) ausüben, oder deren Zweck lediglich in der Verwaltung eines Vermögens und der Weiterleitung der entsprechenden Erträge an eine bestimmte Person oder an einen bestimmten Personenkreis besteht.
- ³ **Finanzinstitute:** Banken, bankähnliche Institute, Effektenhändler, Fonds aller Art bzw. Fondsgesellschaften, Rück-/Versicherungen, Rück-/Versicherungsmakler, Vorsorgeeinrichtungen, Investmentgesellschaften, Immobilienhändler bzw. -makler, Leasinggesellschaften, Risikokapitalgeber, Vermögensverwalter, Finanzberater sowie Anlageberater deren Kerntätigkeit Finanzdienstleistungen sind und von diesen verrichtet werden.
- ⁴ **Publikumsgesellschaften:** Als Publikumsgesellschaften gelten Gesellschaften, die
 - a) Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert haben;
 - b) Anleiheobligationen ausstehend haben;
 - c) mindestens 20 Prozent der Aktiven oder des Umsatzes zur Konzernrechnung einer Gesellschaft nach Buchstabe a) oder b) beitragen.
- ⁵ **Multinationale Unternehmen:** Ein Unternehmen ist dann multinational, wenn ein wesentlicher Teil des Umsatzes von ausländischen Einheiten erzielt wird, der Hauptsitz jedoch in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein liegt. In der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein generierte Umsätze gelten nicht als im Ausland erwirtschaftet (respektive werden sich nicht gegenseitig angerechnet).

Zürich-Vertretung (durch die Vertretung auszufüllen)

Vertretung

Berater

Adresse

VTG (PB1)

PLZ/Ort/Kanton

PB2

Telefon

VST

Schlussbestimmungen und Unterschrift

Die Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich) den Vertrag kündigen (sofern zustande gekommen). Zudem erlischt in diesem Fall die Leistungspflicht von Zürich für bereits eingetretene Schäden, soweit deren Eintritt oder Umfang durch die nicht oder unrichtig angezeigte erhebliche Gefahrstatsache beeinflusst worden ist (Art. 6 VVG [Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag]).

Für den Zweck dieses Fragebogens bezieht sich der Begriff «Versicherungsnehmer» auf die Gesamtheit aller zu versichernden Unternehmen inklusive aller Tochtergesellschaften. Falls Antworten nur für Teile der zu versichernden Unternehmensgruppe zutreffen, ist dies entsprechend zu vermerken.

Sollte der Platz für die Beantwortung bestimmter Fragen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

Ort, Datum

Unterschrift